Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 39. Freitag, den 15. Februar 1850.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der Minister des Innern über die Posensche Frage folgende Aufschlüsse:

„Der Standpunkt der Regierung ist folgender: Als durch die Wiener Verträge die Krone Preußen mehrere polnische Landestheile, die sie früher besessen, wiedererhielt, ward die Provinz Posen aus diesen und einigen neuerworbenen Landestheilen gebildet. Seit 30 Jahren besteht demnach die Provinz. Zu Anfang fühlten sich die Polen sehr wohl unter der preußischen Herrschaft, späterhin, als preußische Intelligenz und Capitalien immer mehr eindrangen, wurden die Polen unzufriedener. Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse seit 1831, und haben sich seitdem nicht gebessert, da die polnische Nation die Rolle einer Garde der Revolution übernommen zu haben schien. Ihnen ist die Revolution von 1846 noch in der Erinnerung, ebenso die Ereignisse von 1848. Es hat an Beschuldigungen beiderseits nicht gefehlt; ich lasse sie dahin gestellt; die Thatsache läßt sich aber nicht bestreiten, daß von beiden Seiten Blut geflossen ist. Die Deutschen haben damals kräftig zusammengehalten und wesentlich zur Stärkung der Regierung beigetragen. Seit 1848 ist die Spaltung zwischen Polen und Deutschen gewachsen, von beiden Seiten ward der Zustand für unerträglich erklärt. In Folge des Antrages der Deutschen ward die Demarkationslinie gezogen. Ich halte sie für eine vollendete Thatsache. Es sind ihr zwar keine weiteren Folgen beigelegt worden, als daß sich die Wahlbezirke nach ihr regelten, gleichwohl besteht sie rechtlich, und die Regierung mußte sich bei ihrer Vorlage fragen, wie sie zur Demarkationslinie stehe. Derselben administrative Folgen zu geben, schien bedenklich. Einmal schien dem zu widersprechen, daß die Provinz Posen ein integrirender Theil Preußens ist und die Verfassung vom 5. Dezember auch fur sie galt. Dann liegt die Provinz Posen sehr unglücklich für administrative Umgestaltungen. Endlich hatten sich die Deutschen jenseits der Demarkationslinie beschwert gefühlt. Doch mußte etwas geschehen, um der Bestimmung der Deutschen Verfassung, daß außerdeutsche Länder mit deutschen nur durch Personal-Union verbunden sein dürfen, zu genügen. Sie schlug deshalb vor, die ganze Provinz in den deutschen Bund aufzunehmen. Sie glaubte damit den Polen nicht wehe zu thun. In der deutschen Verfassung verheißt ein besonderer Artikel ausdrücklichen Schutz jeder Nationalität. Sie soll den Polen gewährt werden, so weit sie nicht übergreifen. Der Mann ist zu achten, der auf seine Nationalität hält, aber vor Allem ist der Eid zu halten. Auch jetzt glaubt die Regierung noch, die Polnische Nationalität in die Interessen Preußens so verflechten zu können, daß sie sich nicht isolirt fühlt. Die Einverleibung Posens ist keine unbedenkliche Thatsache; Preußen giebt damit den letzten Theil seiner außerdeutschen Besitzungen auf. Die Regierung will deshalb die Einverleibung nicht sofort vornehmen, sondern hat Ihre Zustimmung nur für Eventualitäten gefordert, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche. Was nun die von der Commission vorgeschlagene Maßregel angeht, so glaube ich, die Auflösung eines seit 30 Jahren bestehenden Provinzialverbandes hat auch seine Gefahren; vor Allem müßten auch die anderen Provinzen, mit denen die Poln. Landestheile verbunden werden sollen, gehört werden; es wäre möglich, daß sie die neuen Gäste nicht gern aufnähmen. Und vor Allem wäre ein Specialgesetz nothwendig, welches die verschiedenen Theile genau bestimmte und alle Bedingungen einzeln festsetzte. Für jetzt scheint mir die Vorlage eines solchen Specialgesetzes nicht nothwendig; ich frage Sie vom praktischen Standpunkte aus, könnte das Gesetz noch in der gegenwärtigen Session durch alle Instanzen gehen? Wenn später die Vorschläge der Regierung nicht genügen sollten, wenn die Polen fort und fort widerstrebten, so würde ich der Erste sein, der ein Ausnahmegesetz von Ihnen verlangte, das selbst die Theilung der Provinz nicht scheuen würde. Indeß jetzt ist die Provinz ruhig; ich weiß zwar, daß preußenfeindliche Vereine existiren, denke aber, auf dem gewöhnlichen Wege damit fertig zu werden. Auch fangen schon die Quellen dieser Vereine dürftiger zu fließen an; der Landmann hat eingesehen, daß er seine Silbergroschen besser verwenden kann. (Bravo.) Die Commission meint, ein Widerspruch der anderen Mächte wäre nicht zu besorgen, und das mag richtig sein, wenn dieses letzte Mittel der Theilung nothwendig geworden ist. Jetzt aber glaubt die Regierung, ist dieses letzte Mittel noch nicht nothwendig geworden.

Ein kleineres Projekt geht dahin, nur den westlichen Theil der Provinz andern Provinzen anzuschließen; aber ich frage Sie, wäre es politisch, die ohnehin kleinste Provinz des Staates durch Abtretung der deutschen Theile noch kleiner zu machen? Mit dem, was ich bisher gesagt habe, habe ich keineswegs gemeint, daß die Wiener Verträge eine Theilung Polens verbieten; ich bin nicht der Meinung; und wären selbst die Wiener Verträge zweifelhaft, was doch als Aeußerstes anzunehmen ist, die Krone und die Volksvertretung wäre zu einer authentischen Interpretation wohl berechtigt. (Bravo.) Aber ich bitte Sie, der Regierung nicht Bedingungen vorzuschreiben, deren sofortige Erfüllung ihr unmöglich ist. Noch ist man es der polnischen Nationalität schuldig, den Versuch zu wagen, ob nicht ein einträchtiges Leben auf Grund der Verfassung mit ihr möglich ist." (Bravo.)

In der Abstimmung wird sowohl der Commissions-Antrag als das Schlotheim'sche Amendement, wie auch der Beseler'sche Antrag verworfen, der Regierungs-Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Berlin, 14. Februar. Die heutige Sitzung der ersten Kammer wurde um 10½ Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht zunächst: Nochmalige Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Zins-Garantie für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn. Dieselbe wird durch Namens-Aufruf bewirkt, und das Gesetz mit 75 gegen 46 Stimmen angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist die Berathung des Rentenbank-Gesetzes. In der allgemeinen Debatte ergreift nur Abg. v. Vincke das Wort, lediglich um die Kammer zu bitten, nicht durch Amendements die Berathung zu verzögern. Hierauf geht die Kammer auf die spezielle Diskussion ein.

Abg. Knoblauch bringt bei §. 3 ein Amendement ein, welches zunächst die Ermittelung der Summe zum Zwecke hat, für welche der Staat die Garantie übernehmen soll. §§. 1—3 werden jedoch nach dem Commissions-Antrage angenommen und das Knoblauchsche Amendement verworfen. Auch die übrigen zur Berathung kommenden Artikel werden meistens den Commissions-Anträgen gemäß und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen.

Berlin, 14. Februar. Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der fortgesetzten Berathung der Gemeindeordnung und zwar zunächst mit § 7. Die Anträge der Commission erhalten meistens die Genehmigung der Kammer, in einigen Fällen unter Berücksichtigung von Amendements, welche jedoch den Inhalt der Vorlage nicht wesentlich modifiziren.

Berlin, 13. Februar. (Die Erndte der Kammern.) Wir haben geweissagt, allein tauben Ohren gepredigt; wo sind, fragen wir laut, die Früchte angestrengter Arbeit während 7 Monaten?

Die Sitzungen von 1848 und 1849 endeten durch Auflösungen in unfruchtbarer Weise, und wenn zum Theil heute derselbe Fall eintritt, so trägt allein das Ministerium der rettenden That die Schuld! Die Spren der Gesetz-Entwürfe, z. B. das Jagdgesetz, ward zuerst vorgelegt, und jene von höchster Wichtigkeit erschienen so spät, daß sie selbst mit Drescherarbeit nicht zu bewältigen sind.

Hatte man den Muth, dem Geschrei der Junkerpartei gegenüber, das Grundsteuergesetz vorzulegen? Nein, nur in dem Augenblicke, wo nach vielfältigen Interpellationen der Antrag von Harkort und Genossen zur Berathung kam, erschien ein farbloses Wesen interimistischer Natur als Spielzeug für den Westen. Und selbst dieser Unschuld gegenüber hat die Finanz-Commission erklären müssen, aus Mangel an Zeit für diese Session Abstand nehmen zu müssen!! Jetzt entschließt sich der Minister, Vorarbeiten für 1850 beginnen zu lassen, wozu bereits im vorigen Sommer die Kabinets-Ordre extrahirt wurde!! — Seit 20 Jahren fordert der gesunde Menschenverstand eine totale Reform des Bergzopfs. Bereits 1848 unter dem Minister Milde berieth eine gemischte Commission von Abgeordneten, Grubenbesitzern der verschiedenen Provinzen, Staatsbeamten und Rechtsgelehrten in mehr wie fünfzig Sitzungen einen Berggesetz-Entwurf. Die Büreaukratie bemächtigte sich unter dem Ministerium der That dieser Beute, ein Zwitter trat vor wenigen Tagen in die Kammer, dessen Motive noch warm aus dem Ofen kommen, und die Commission ruft aus: „zu spät." Das Volk hat umsonst gehofft.

Und die Gemeinde-Ordnung? Der Bericht wird gedruckt! Und das Budget? So eben langt ein Heft der Commission an! Ah, das wird ein schöner summarischer Prozeß werden, eine Debatte pro forma. So behandelt man die offenbar wichtigste Angelegenheit der Nation!

Konnte das Rübensteuer-Gesetz nicht vor 6 Monaten eingebracht werden? Nein, man bringt es beim Schluß der Session, morgen beginnt die Commission, um beide Kammern noch zu überrumpeln. Und die Motive sind so ohne Sachkenntniß zusammengestapelt, daß sie noch nach deren Uebergabe an die Kammern verändert werden mußten!

In dieser Sache, die eine Lebensfrage von 15 Millionen Thaler jährlichen Ertrags für den Ackerbau ist, hätte die Commission eine Masse Material untersuchen und Sachverständige hören müssen. „Alles über-

flüssig, nur Geld her!“ Und die Invaliden? Davon in der nächsten Sitzung!

Diese Methode, Gesetze zu machen, muß dem Volke allerdings das konstitutionelle Wesen gründlich verleiden; allein wir verwahren uns feierlich dagegen, daß die Kammern mit eisernem Fleiße der Vorwurf treffe, er falle zurück auf die Männer der That! (P.-C.)

— (Sitzung der Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats vom 5. Januar 1850):

Das Militairbudget. Swinemünde. Pro 1849: 80,000 Rthlr., pro 1850: 50,000 Rthlr. Die approximative Anschlagssumme beläuft sich excl. Grundstücks-Entschädigungen auf 436,000 Rthlr. Die Sicherung des Hafens von Swinemünde muß zum Zwecke der Marine als eine unabweisliche Nothwendigkeit vor Allem ins Auge gefaßt werden. Die Summe zur Ausführung der Befestigungen im Etat pro 1850 bildet aber erst den Anfang der Baukosten, deren fortgesetzte Bewilligung noch mehrere Jahre hindurch erforderlich sein wird.

Zur Wiederherstellung der im vorigen Jahre abgebrannten Defensions-Kaserne in Thorn 75,000 Rthlr.

Zur Erweiterung der Stadt Stettin pro 1849: 140,000 Rthlr., pro 1850: 20,000 Rthlr. als der Rest der zu diesem Zwecke bestimmten Summe von 800,000 Rthlr. Diese Erweiterung von Stettin ist nicht im militairischen Interesse unternommen, sondern durch den fühlbar gewordenen Mangel an Bauplätzen im Innern der Stadt und durch die Nothwendigkeit, solche zu beschaffen, was nur durch ein weiteres Hinausrücken der Festungswerke möglich war, veranlaßt worden. Die Kosten der neuen Befestigung werden voraussichtlich durch den Verkauf des zur Stadt gezogenen unbebauten Terrains zu Bau-Plätzen gedeckt werden. (D. Ref.)

Berlin, 13. Februar. Zwischen den Organen der demokratischen Partei hat sich bereits ein interessanter Streit über die Gültigkeit der Verfassung vom 31. Januar, mit Rücksicht auf den Verfassungs-Eid der Beamten u. s. w. entwickelt. Als wir neulich die Hoffnung aussprachen, daß sich der nunmehr endgültigen Verfassung gegenüber bald auch die Stellung eines Theiles der Demokratie ändern würde, war die „National-Zeitung“ sehr ungehalten über eine solche Ansicht und ließ uns sehr barsch darum an. Schon jetzt aber läßt sich aus ihrem eigenen Verhalten ersehen, daß unsere Hoffnung wohl doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen sein mußte; denn schon jetzt tritt dieses *vorsichtigere* Blatt der „Volkspartei“ mit der Ausführung hervor, wie die Demokraten sehr gut den Eid auf die Verfassung leisten und die wünschenswerthen Veränderungen derselben „*in der Weise erstreben können, auf welche nach den Paragraphen der Verfassung Veränderungen zu bewirken sind.*“

Die „Ostsee-Zeitung“ nämlich ist in ihrer Naivetät der Ansicht, daß kein Mitglied der Volkspartei die Verfassung beschwören könne, ohne aus der Partei auszuscheiden. Sie begründet diese Ansicht durch folgende nicht eben leicht anzufechtende Thesis: „Jeder Beamte, der den Eid leistet, begiebt sich dadurch des Rechtes, welches wir uns vindiziren, an der Wiederherstellung unserer durch die Gesetze vom April 1848 verbürgten, durch die Gewalt umgestürzten Verfassung *nicht nur auf dem Boden derjenigen Paragraphen zu arbeiten, welche dieselbe Gewalt an die Stelle dieser Verfassung gesetzt hat.* Denn wir verlangen von Jedem, der die aufgedrungene Verfassung beschwört, sei er wer er wolle, daß er sie halte und fortan auf jede Opposition verzichte, *die über deren Gränze hinausgeht.*“

Die National-Zeitung ist, wie man sich denken kann, durch diese ehrliche Argumentation ihrer Schwester in sehr große Verlegenheit gesetzt. Sie windet sich, so gut oder so schlecht es gehen mag, um solchen Konsequenzen der Logik und der Ehrlichkeit zu entgehen. Erstens weist sie auf die *frühern* Eide der Beamten hin und stellt es in Abrede, daß dieselben für irgend einen Beamten, Geistlichen, Lehrer u. s. w. ein rechtliches Hinderniß gewesen seien, sich an einer über die Gränzen der oktroyirten Gesetze hinausgehenden Opposition zu betheiligen. Wir gestehen zu, daß es auch bisher schon viele Beamte gegeben, welche ihren Eid, „dem König unterthänig, treu und gehorsam zu sein“, aufs Unbefangenste mit der Theilnahme an *allen* Unternehmungen der Volkspartei, weit über die *friedliche* Agitation hinaus zu vereinigen gewußt haben; aber die öffentliche Sittlichkeit hat sich eben auch schon bisher über diese bequeme Art der Gewissenhaftigkeit unumwunden geäußert. Nur hier und da war man wegen der provisorischen Zustände, welche seit 1848 herrschten, in gewissen Zweifeln befangen. Jetzt aber ist unser öffentlicher Rechtszustand wenigstens für diejenigen, welche den neuen Eid leisten, über allen Zweifel erhaben, und es kann für sie keine verschiedene Ansicht über die Verbindlichkeit dieses neuen Eides stattfinden.

Dies muß auch die National-Zeitung zugeben, und sie erkennt an, daß der Eid auf die Verfassung nicht mehr eine Mitwirkung zur Veränderung derselben auf verfassungswidrigem Wege zulasse, sie hofft vielmehr nur, daß „auch mit gewissenhafter Beobachtung der Verfassung vom 31. Januar z. B. zur gesetzlichen Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechts zu gelangen sei. Auch die Ostsee-Zeitung sei ja stets für die „friedliche“ Agitation gewesen, und sie könne doch nicht etwa verlangen, daß die Volkspartei sich zur Vermeidung des Verfassungseides alles *Antheils am Staatsverbande* begeben sollte. Dieselbe würde gewiß bei nochmaliger reiflicher Erwägung zu einer anderen Ansicht kommen.

Wir glauben allerdings, daß nach und nach alle bedeutendern Organe der sogenannten Volkspartei zu einer andern Ansicht gelangen werden; aber zu gleicher Zeit verlassen sie dann auch den bisherigen Standpunkt dieser Partei vollständig, wie wir dies eben neulich schon in Aussicht gestellt haben. Denn wo von Veränderung der Verfassung „auf Grund ihrer eigenen Paragraphen“ die Rede ist, da denkt man nicht mehr an den Protest gegen das Werk der „Minoritätskammer“, da ist dieser Kammer und der von ihr revidirten Verfassung schon ein ganz anderer Charakter beigelegt, als bisher, da ist, um es mit einem Worte zu sagen, „die Volkspartei selbst auf den legalen Boden getreten, dessen Legalität sie bisher bestritten hat.“

Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß aus den besprochenen Erörterungen sich voraussehen läßt, wie auch unsere weitere Behauptung, daß sich nämlich die sogenannte Volkspartei nicht ferner von den Wahlen zurückhalten werde, hier schon eine Art von Bestätigung erhält. Wir hatten nicht geglaubt, daß die leitenden Organe selbst *so schnell* einlenken würden, — es muß eben die Gefahr sehr dringend sein, daß die große Masse sich auch den Führern zum Trotz mit der Verfassung vertragen könnte. (D. Ref.)

— Das hiesige Kabinet hat am 6. Februar in Folge eines Passus in der dänischen Thronrede folgende Note nach Kopenhagen gesandt:

„In der Thronrede, womit Se. Maj. der König von Dänemark am 30. v. M. den dänischen Reichstag eröffnet hat, befindet sich ein Passus, welcher geeignet ist, die Beziehungen Dänemarks zu Deutschland und Preußen insbesondere in falschem Lichte erscheinen zu lassen, und welcher mir die Nothwendigkeit auferlegt, mich darüber gegen Ew. Hochwohlgeboren auszusprechen. Der Passus lautet: „Noch ist der Krieg nicht zu Ende, sondern nur gehemmt, doch hoffe ich, daß die begonnenen Unterhandlungen zum erwünschten Ziele führen werden, wenn nur nicht irregeleitete Unterthanen bei einer größeren Macht Unterstützung finden.“ Daß mit dieser größeren Macht nur der deutsche Bund oder Preußen gemeint sein könne, ist zu klar, als daß die Königliche Regierung sich dagegen verschließen könnte. **Sie** muß daher diesen Worten gegenüber daran erinnern, daß Preußen den Krieg, wie die Unterhandlungen, im Namen und Auftrage des deutschen Bundes geführt hat, daß der deutsche Bund aber Beides übernommen hat, zur Wahrung seiner, ihm in Bezug auf ein Bundesland zustehenden Rechte, deren Beachtung er schon in dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846 in Anspruch genommen. Von einer Unterstützung irregeleiteter Unterthanen des Königs von Dänemark als solchem, und in der Eigenschaft, in welcher Er dem dänischen Reichstag gegenüber stand, ist nie die Rede gewesen und kann in keiner Weise nach den rechtlich bestehenden und zur Genüge bekannten Verhältnissen die Rede sein; und die Königl. Regierung muß sich gegen jede solche Unterstellung feierlich verwahren. Die Verpflichtung des deutschen Bundes und, in seinem Auftrage, Preußens, die Rechte des Herzogthums Holstein als eines Bundeslandes, inkl. seiner Beziehungen zum Herzogthum Schleswig, zur Geltung zu bringen, kann an und für sich nicht zweifelhaft sein, und ist die Berechtigung dazu noch außerdem von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark dadurch anerkannt, daß Er in Verhandlungen darüber mit dem deutschen Bunde und Preußen eingegangen ist. Die Thatsachen sind so klar, daß die obigen Satze weiter keiner Ausführung bedürfen; ich habe aber, der Möglichkeit einer falschen Auffassung gegenüber, nicht unterlassen wollen, an dieselben zu erinnern, und ersuche daher auch Ew. ꝛc., dem Königl. dänischen Herrn Minister-Präsidenten diesen Erlaß vorzulesen und ihm Abschrift von demselben zurück zu lassen. Berlin, den 6. Februar 1850. An den Königl. Gesandten in außerordentlicher Mission, Herrn Frhrn. von Werther, Hochwohlgeboren zu Kopenhagen. (gez.) Schleinitz.“ (A. A. Z.)

Berlin. (Sitzung des Schwurgerichts vom 12. Februar. Eröffnung der Sitzung 9¼ Uhr.) *Steuerverweigerungs-Prozeß.* — Nach Eröffnung erbat sich der Defensor *Dorn* für den Angeklagten *Schulz* (Delitzsch) das Wort, um einer vom Staats-Anwalt in der gestrigen Sitzung gemachten Aeußerung, daß einige der von den Angeklagten beim Gericht eingebrachten Atteste nicht ganz authentisch seien, entgegen zu treten. Der *Präsident* befragt zunächst den Staats-Anwalt, ob er etwas dagegen einzuwenden habe, worauf der Staatsanwalt dagegen protestirt, weil er keinen bestimmten Fall vorgebracht habe. Er verspricht jedoch den Fall, der ihm zu dieser Aeußerung Veranlassung gegeben hat, näher untersuchen zu lassen und demnächst den Gerichtshof von dem Resultat dieser Untersuchung in Kenntniß zu setzen. Ein anderer Vertheidiger dringt auf die Festsetzung eines bestimmten Termins für die Eröffnungen, worauf die Staatsanwaltschaft erwiedert, daß sie darauf nicht eingehen könne. Hierauf nimmt der Angeklagte Prediger *Hildenhagen* das Wort, da er es für seine Schuldigkeit halte, in dieser Angelegenheit nicht zu schweigen. Das in Bezug genommene Attest habe er eingebracht und der Gerichtsschreiber habe klar und deutlich das Datum desselben mit vorgelesen, woraus hervorgehe, daß das Attest vom Jahre 1846 sei. Es sei ihm gar nicht eingefallen, den Geschwornen glauben machen zu wollen, daß die Regierung ihm jetzt noch wohlgeneigt sei; er habe nur durch das Attest den Beweis führen wollen, daß dies im Jahre 1846 der Fall gewesen sei. Das Gericht zog sich zur Berathung zurück, ob dem Defensor *Dorn* das Wort noch in dieser Angelegenheit zu ertheilen sei, beschloß jedoch, ihm dasselbe nicht mehr zu ertheilen. Es wurde nun die Anklage gegen den Bauergutsbesitzer *Buntzel* verlesen. Der Angeklagte ist geständig, die Plakate, den Steuerverweigerungs-Beschluß, den Bericht der Kommission, so wie auch den Aufruf, überschrieben: „Liebe Kameraden und Brüder der Linie“ in mehreren Exemplaren und zu verschiedenen Malen verbreitet und an die Wahlmänner seines Kreises übersendet zu haben. Nur bestreitet er, den Inhalt einiger der Druckschriften gekannt zu haben. Er hat jedoch zur Verbreitung dieser Plakate in einem Schreiben ausdrücklich aufgefordert. Der Staatsanwalt trug in einem kurzen Requisitorium auf Schuldig an. Der Vertheidiger *Volkmar* war in seiner Defensionalrede desto länger, er machte die Geschwornen darauf aufmerksam, daß der Angeklagte zwar bereits bestraft, dennoch ein so ehrenwerther Mann sei, daß er zum Abgeordneten erwählt worden sei. Gestern sei ihm wieder die Nachricht zugegangen, daß er abermals für die jetzige Zweite Kammer gewählt worden. Der Defensor geht nun auf den politischen Theil der Anklage ein und läßt sich in seiner Rede so hinreißen, daß der Präsident sich veranlaßt fühlt, ihn zur Mäßigung zu ermahnen und aufzufordern, nicht eine Lehre zu predigen, die, wenn er nicht irre, den Hochverrath straflos macht. Es fiel hierbei nichts Bedeutendes vor. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht. Der Nächstangeklagte Rektor *Herbold* aus Bibra erklärte ausführlich, daß die in der Anklage gegen ihn ausgesprochenen Thatsachen wahr seien, daß er jedoch durchaus nicht die Absicht gehabt habe, Aufruhr zu stiften. Es wurden Zeugen vernommen, unter denen man auch den ehemaligen Minister *Kühlwetter* erblickte. Hiernach kam die Sache des Angeklagten Assessor *Bucher* aus Stolpe zur Verhandlung. Derselbe gestand ebenfalls die Thatsachen ein, bestritt aber die Absicht. Zeugenaussagen wurden verlesen und ein Entlastungszeuge vernommen. Bei der Auslassung dieses Angeklagten fand der Präsident sich veranlaßt, seine Ansicht über das Maß, bis zu welchem die Vertheidigung gehen dürfe, noch einmal klar, deutlich und sehr bestimmt auszusprechen, bei welcher Ansicht er auch, trotz einiger Einwendungen der Vertheidiger, verblieb. Nach Beendigung der Beweisaufnahme gegen den Angeklagten *Bucher* wurde die Sitzung geschlossen.

— Die Spenersche Ztg. berichtet: „Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen hat, wie wir hören, an Se. Maj. den König ein herzliches Dankschreiben für den so glücklich beendeten Verfassungs-Abschluß gerichtet.“

— Das Königl. Commando des 12. Inf.-Reg. hat eine Bekanntmachung, d. d. Husum, 9. Febr., erlassen, um den Befürchtungen entgegenzutreten, welche aus den Mittheilungen einiger Blätter über eine dienstliche Reise des General-Arztes Dr. Wasserfuhr nach Schleswig entstanden sind. Die contagiöse Augenkrankheit im Sommer 1849 habe zwar eine größere Zahl Soldaten des 12. Inf.-Reg. ergriffen, jedoch in so milder Form, daß keiner erblindet sei. Seit Monaten sei nun die Krankheit schon im Erlöschen, und die Sendung des genannten General-Arztes in die Kantonnements des Regiments habe nur den Zweck gehabt, festzustellen, ob und in wie weit eine, ältere Soldaten, welche die Krankheit überstanden haben, betreffende Maaßregel noch heute anwendbar sei.

— In gut unterrichteten Kreisen unterhält man sich mit der Nachricht, daß an Stelle des Erzherzogs Albrecht der Feldmarschall Haynau den Oberbefehl über das 80,000 Mann starke böhmische Armeekorps übernehmen werde.

— Die Regierungsvorlage über die Errichtung von Rentenbanken ist jetzt von der Agrarkommission der ersten Kammer begutachtet. Sie ist mit fast allen von der zweiten Kammer beschlossenen Modifikationen, die übrigens den Regierungs-Entwurf wesentlich nicht verändert, einverstanden. (C. C.)

Beuthen a. d. O., 11. Februar. Der im Wahlbezirk der vereinigten Kreise Freistadt-Grüneberg zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus erwählte Prinz Adalbert von Preußen hat die Wahl abgelehnt, da er durch seine Pflichten und Geschäfte als Chef der gesammten preußischen Artillerie, so wie als Präses des deutschen Flottenwesens dieselbe anzunehmen verhindert sei. (Schl.Z.)

Brieg, 10. Februar. Unsere Deputation, die wegen Nichtbestätigung des Bürgermeisters Golz nach Berlin an den König geschickt wurde, ist heute unverrichteter Sache zurückgekehrt. Golz wird nicht bestätigt. Der Minister v. Manteuffel legte besonders Gewicht darauf, daß Golz durch ehrengerichtliches Urtheil aus dem Offizierstande entfernt worden sei und deshalb wenigstens die Achtung der Landwehrmänner nicht mehr haben könne. Vor den König wurde die Deputation nicht gelassen, da er als konstitutioneller König, wie Herr v. Bodin den um eine Audienz Bittenden eröffnete, keine Deputation ohne das Ministerium empfange. (N. O.-Z.)

Dresden, 11. Februar. Mehre namhafte und angesehene Mitglieder der deutsch-katholischen Gemeinde hierselbst sind, wie man sagt, zur reformirten Kirche übergetreten. Die im Schooße der Erstern neulich stattgefundenen Vorgänge scheinen hierauf Einfluß gehabt zu haben. Die Bildung einer freien Gemeinde ist hier ins Stocken gerathen, wenigstens hat man in den beiden letzten Wochen nichts mehr davon gehört. (D.A.Z.)

Dresden, 12. Februar. In der ersten Kammer beantwortete Staatsminister v. Beust die Metzlersche Interpellation wegen des sogenannten Vierkönigsbundes. Er wiederholte im Wesentlichen seine bereits in der zweiten Kammer diesfalls abgegebenen Erklärungen. Dem engern Bunde, wie er jetzt von Preußen beabsichtigt werde, habe man nicht beitreten können, um so mehr aber habe man sich verpflichtet halten müssen, Alles aufzubieten, um das Ziel der Einigung des gesammten Deutschlands zu fördern. Es habe daher nothwendig geschienen, daß zwischen den mit Preußen und dem Verwaltungsrathe dissentirenden Regierungen eine Vereinigung erfolge, damit ein zweckdienliches Entgegenkommen und schließlich hoffentlich eine vollständige Einigung eintreten könne. Er hoffe, daß diese Vernehmungen keine vergeblichen sein würden und daß man dann dem Streben der Regierung Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Da aber diese Verhandlungen noch schwebten, sei er zur Zeit noch in der Lage, Mittheilungen darüber zu machen. In dem Bericht über die, von den Herausgebern mehrerer Zeitschriften erbetene Verwendung der Kammern bei der Staatsregierung für Aufhebung der in §. 12. des Preßgesetzes enthaltenen Bestimmungen, wonach die Herausgeber von Zeitschriften, welche auch andere als literarische Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, für verbunden erachtet worden, obrigkeitliche Veröffentlichungen der obern Verwaltungsbehörden, so wie der untern Verwaltungsbehörden des Orts und Bezirks, wo sie erscheinen, unentgeltlich aufzunehmen, erklärt sich die Majorität des Ausschusses beistimmend und die Kammer nimmt das Majoritätsgutachten an. Die Majorität des Ausschusses schlägt vor: im Vereine mit der zweiten Kammer sich dafür auszusprechen, daß §. 12. des Preßgesetzes vom 18. November 1848 im gesetzlichen Wege ohne Verzug aufzuheben und ein hieraus abzweckender Antrag an die Staatsregierung zu bringen sei. (B. Z.)

Gotha, 5. Februar. Dem Vernehmen nach will die in unserem Lande allgemein verehrte Familie des zu Mannheim erschossenen Adolph v. Trützschler mit nächstem Frühjahre nach Amerika auswandern. Adolph v. Trützschler deutete schon in seinem letzten Briefe an seine Gattin darauf hin und das ist den tiefgebeugten Angehörigen nicht zu verargen, wenn sie ein Land verlassen, das ihnen nur die schmerzlichsten Erinnerungen bieten kann. (F. J.)

Schwerin, 11. Februar. Aus Berlin ist hier der Graf v. Bülow in der mecklenburgischen Angelegenheit eingetroffen. Derselbe hat heute eine zweistündige Conferenz mit dem Großherzoge gehabt, worauf am Abende eine Sitzung des Staatsraths erfolgte. Wie von sonst gut unterrichteter Seite behauptet wird, steht die Frage für die mecklenburgische Verfassung gut, indem die preußische Regierung zur Nachgiebigkeit geneigt sein soll.

— Die „Deutsche Wehrzeitung" theilt zuerst über die zwischen Preußen, Mecklenburg-Strelitz (2 April v. J.) und zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin (22. M. v. J.) abgeschlossenen Militair-Conventionen Ausführlicheres mit. Die mecklenburg-schwerinsche Division würde sich dem 3ten Armeecorps anschließen, eben so das mecklenburg-strelitzsche Contingent, und zwar würde das Linienbataillon der 6ten Infanteriebrigade weiter aber demjenigen Regimente angeschlossen werden, welches gerade in Neu-Ruppin und Prenzlau, den alten Standquartieren des 24sten Infanterie-Regiments, garnisonirt. Das Landwehr-Bataillon der 6ten Landwehr-Brigade, die Cavallerie-Escadron als reitende Jäger-Escadron dem in Pasewalk garnisonirenden Cavallerie-Regimente, also jetzt noch dem 2ten Cuirassier-Regimente (genannt Königin) und die halbe Fußbatterie der 2ten Artillerie-Brigade sich anschließen. (H.C.)

Frankfurt a. M., 9. Februar. Die Verhandlungen über den neuen Vierkönigsentwurf zu einem konstitutiven Reichsgesetz für Deutschland werden, wie wir vernehmen, mit dem regsten Eifer fortgesetzt. Das österreichische Cabinet hat wiederholt den entschiedensten Wunsch geäußert, daß diese Verhandlungen in kürzester Frist zum Abschlusse geführt werden möchten, und man versichert, es sei aller Grund vorhanden, daß diese Angelegenheit ganz in der nächsten Zeit so weit gediehen sein werde, daß das österreichische Cabinet und die mit ihm dem constitutiven Reichsgesetzentwurfe beitretenden Regierungen öffentliche und entschiedene Schritte zur Verwirklichung des Entwurfes thun würden. Sobald die Angelegenheit in dieses Stadium tritt, wird sich der österreichische Staatsminister v. Schmerling nach Frankfurt begeben, um hier bei den weitern Schritten zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage mitzuwirken. Hr. v. Schmerling wird übrigens, wie verlautet, in diesem Falle nicht das von ihm im österreichischen Cabinet bekleidete Portefeuille niederlegen; während seiner Abwesenheit von Wien würde er im Justizdepartement einen interimistischen Nachfolger erhalten. (D. A. Z.)

Frankfurt a. M., 13. Februar. Diesen Morgen entstand in dem Wohnzimmer des Prinzen von Preußen durch die Heizung Feuer, das aber nach einer halben Stunde gelöscht wurde. Der Prinz ist unversehrt. (N. Z.)

Hamburg, 11. Februar. In der heutigen Versammlung des Ehrb. Sechziger-Collegiums entschied sich dasselbe mit 29 gegen 20 Stimmen dahin, einen ihm vom Collegium der Alten vorgelegten Verfassungs-Entwurf für unsere Vaterstadt der Annahme abseiten der Bürgerschaft zu empfehlen.

Hamburg, 12. Februar. Ueber das Projekt des Herrn Heinrich Johann Schröder, welcher 1 Million Mark Banco hergegeben, erfahren wir, daß derselbe seit 2 Jahren mit diesem Plane umgeht und für denselben die Stiftung der Königin Victoria in London zum Muster genommen; es soll eine große Rotunde gebaut, in welcher für 50 Familien bequeme Wohnungen eingerichtet werden, mit Garten, Hofplatz, Bädern und allen Bequemlichkeiten; die zu placirenden Familien erhalten außer der freien Wohnung, Feuerung und 300 Mark (120 Thlr.) jährlich. Außerdem erhalten 50 andere Familien ein Stipendium von 500 Mark (200 Thlr.) jährlich. Obgleich wir viele derartige Anstalten hier haben, so erregt die Großartigkeit dieses Unternehmens dennoch allgemeines Aufsehen. (D. Ref.)

Altona, 12. Februar. Außer den in Süderstapel und Schleswig vorgefallenen Excessen sind während des Fastnachtsmarktes auch in Eckernförde bei Gelegenheit einer Tanzlustbarkeit tumultuarische Auftritte und Schlägereien vorgefallen zwischen preußischen Soldaten, Bürgern und Matrosen der Reichsmarine, die aber bald gedämpft wurden und worauf die Ordnung und Ruhe zurückgekehrt ist.

— Nach Süderstabel wird heute die 10te Comp. des 12. Inf.-Reg. ziehen. (B.Z.)

Flensburg, 10. Februar. Im schwedisch-norwegischen Truppencorps hat eine Bewegung von Süden nach Norden stattgefunden. Das Gardebataillon, welches bisher hier stationirt gewesen, ist noch Gravenstein, Apenrade rc. ausgerückt, dagegen das Bataillon, welches jüngst von hier ins nördliche Angeln marschirte, wieder in Flensburg eingerückt und einquartirt. (B.-H.)

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Februar. Der Leibarzt des Königs, Dr. E. Lund, zeigt in einem Bülletin an, daß Se. Majestät der König seit 4 Tagen das Bett hüten muß, indem derselbe an einem Brustcatharrübel leide, er hoffe jedoch, in einigen Tagen werde der König wieder genesen. Es stellt sich nunmehr offiziell heraus, daß vor Beginn des Krieges im März des Jahres 1848 sich in den dänischen Staatskassen 22,172,929 Rbthlr. befanden, in den schleswig-holsteinischen 2,020,838 Rbthlr., welcher sich die Häupter der Bewegung damals bemächtigten; im Ganzen hatten die Landeskassen demnach 24,193,767 Rbthlr. Man ersieht hieraus, daß das gewaltige Geschrei, welches damals von Dänemark über die Beschlagnahme der vorgefundenen Gelder in Schleswig-Holstein erhoben wurde, keineswegs gerechtfertigt war, da die Summe in der Wirklichkeit unerheblich zu nennen ist.

— Sowohl in unseren Ministerkreisen als auch bei der Handelswelt herrscht nicht nur eine gewisse Niedergeschlagenheit, sondern eine ängstliche Spannung. Unsere Tages-Organe greifen jetzt mit Wuth England, Preußen und die Bundesgewalt an und gehen in ihrem Eifer so weit, daß sie über ganz loyale Persönlichkeiten herfallen. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Der „Napoleon" will wissen, Hr. Wyse habe in Athen die Instruktionen seiner Regierung überschritten, als er den Admiral Parker die griechischen Häfen blokiren ließ. Wie gut unterrichtet dieses Blatt zu sein auch im Stande ist, so wird doch diese Nachricht bei keinem Eingang finden, der auch nur einige Einsicht in diplomatische Dinge hat; denn es ist schlechterdings undenkbar, daß ein Gesandter auf eigene Faust eine so offenbar feindselige Maßregel gegen ein Land anordne, ohne hierzu nicht nur nöthigenfalls ermächtigt, sondern positiv und speziell beauftragt zu sein. Der „Napoleon" brauchte jedoch irgend einen Grund, um zu erklären, warum Lord Normanby dem Präsidenten der Republik von der Möglichkeit eines solchen Ereignisses nie gesprochen, und so findet er die Unwissenheit der englischen Regierung selbst als Grund der Unkenntniß der französischen. Der „Napoleon" scheint ferner nicht besser unterrichtet zu sein über die Politik, welche das Elysee in der Schweizerfrage zu befolgen beabsichtigt. Ihm zufolge würde Frankreich in keiner Weise die Forderungen Oesterreichs und Preußens unterstützen. Mit dieser Ansicht ist das ältere Organ des Elysee im Widerspruch, welches deutlich genug zu verstehen giebt, daß Frankreich zuvörderst auf diplomatischem Wege jene Forderung nachdrücklich unterstützen werde, und falls die Schweiz den freundschaftlichen Rath Frankreichs unbeachtet ließe, und Preußen und Oesterreich ihre Drohungen vollzögen, würde die französische Republik nicht gleichgültig zuschauen. Der Intervention Oesterreichs in Rom hat die französische Republik ebenfalls nicht gleichgültig zugeschaut; ihre Politik wird unseres Ermessens genau dieselbe sein, wie damals.

— In Bezug auf die Unruhen des 4. Februar erfährt man nachträglich noch manche Einzelnheiten. So hatte der Volkshaufen, welcher den General Lamoricière mißhandelte, sich Fackeln zu verschaffen gewußt und war mit denselben die Boulevards entlang bis zum Bastilleplatz geeilt. Daselbst tanzte das Volk um die Julisäule herum und sang dabei die Carmagnole. — Die Assemblée nationale versichert, der tapfere General sei von den Mißhandlungen des wüthenden Pöbels so entstellt gewesen, daß man ihn beim ersten Anblick kaum wieder erkannte. Zum General

Changarnier soll er noch an demselben Tage gesagt haben: „Wenn ein Aufstand wie in den Junitagen losbrechen sollte, so hoffe ich, daß Sie mir einen Posten anweisen werden.“

— Welcher Gattung die glorreiche Februar-Revolution gewesen, und welchen Gebrauch die Massen von der von ihnen und ihren Schmeichlern erstrebten Freiheit, d. h. Gesetzlosigkeit, machen, wenn sie ihnen auch nur auf Stunden gewährt ist, ergiebt folgender Umstand. Die Liquidation der alten Civil-Liste kündigt auf den 14ten den Verkauf von 25,000 Kilogram (funfzigtausend Pfund) Spiegel- und Krystallscherben an, welche aus den zertrümmerten Spiegeln, Möbeln und Servicen des ehemaligen Palais-Royal herrühren!! — Früher hat man schon für 6000 Fr.!! Porzellanscherben verkauft. — Es ist wohl keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß alle Beschwerden gegen die Handlungen der Juli-Regierung, wenn man deren wirklich gegründete hatte, alle Verbrechen sogar, die man dem angeblichen Corruptionssystem u. s. w. zugeschrieben, und als die Ursache, ja als die Nothwendigkeit zu einer Revolution von Grund auf betrachtet hat, in einem Tage durch die Revolution selbst hundert und hundertfach überboten worden sind.

— In nächster Woche werden Louis Philipps letzte Vollblutstuten verkauft.

— Acht alte Matrosen und Kanoniere, die an Bord des Vengeur waren „am 13. Prairial des Jahres II.,“ sind jetzt zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden.

Paris, 9. Februar. Wenn man den fast allgemeinen Gerüchten Glauben schenken kann, so würde die letzte aufrührerische Bewegung eine Bewegung in der Regierung zur Folge haben. Der Präsident soll einsehen, daß sein Ministerium für die jetzige Aufgabe der Regierung zu schwach ist. Ferdinand Barrot scheint zunächst trotz der Art seiner Ernennung doch gegen den Präsidenten noch nicht alle gewünschten Rücksichten zu beobachten, und dieser Umstand läßt die Unfähigkeit, welche er in den Kammer-Debatten zeigt, höheren Ortes noch ungünstiger beurtheilen. Es wird ihm überdies vorgeworfen, daß er eben so wenig im Stande sei, in der Departemental-Verwaltung entschieden durchzugreifen, daß er den Rothen noch nicht mit der gehörigen Umsicht und Kraft entgegentrete. Die Symptome über die Stimmung werden immer drohender, und der Minister thue Nichts, um der Verführung energisch zu steuern. Eben so erscheine der Minister des Auswärtigen seiner Stellung nicht gewachsen; er sei gewissenhaft und vom besten Willen beseelt, aber ohne eigentlichen politischen und diplomatischen Takt, und noch mehr kompromittire ihn der gänzliche Mangel an Rednertalent, wie dies in der Interpellation über Griechenland von Neuem hervorgetreten sei. Auch von Parieus Leistungen in seinem Departement und in der Kammer ist man wenig erbaut. So soll denn der Präsident darauf denken, dies Mal ein Ministerium von Kapazitäten zu bilden, nachdem er vor Kurzem solche in seinem Rathe für überflüssig oder hinderlich angesehen hatte. Nachdem er von Leon Faucher wegen dessen zu prononcirter Stellung in einer Fraktion zurückgekommen, wünsche er, heißt es, Molé, wenn irgend möglich, zur Uebernahme des Vorsitzes zu bewegen, und mit diesem wolle er Dufaure heranziehen, welcher sich seit Kurzem von der Linken wieder weiter entfernt habe und seine Beredtsamkeit zu Gunsten der Grundsätze der Majorität anwende. Freilich ist Dufaure noch von seinem Rücktritte her mit Bonaparte überworfen, aber Molé soll die Sache in Ordnung bringen. Dieser bestehe nun, wird weiter versichert, auf der Theilnahme Thiers an der Regierung, könne aber dessen Abneigung gegen seinen jetzigen Eintritt in das Kabinet nicht überwinden. Thiers sei bereit, sich, wie er sagt, aufzuopfern, wenn die Lage eine wahrhaft verhängnißvolle werde, jetzt sei sie nur sehr ernst, da wolle er lieber außerhalb der Regierung bleiben, verspreche derselben aber alle Unterstützung. In derselben Weise habe sich Berryer geäußert, und die Majorität würde eine derartige Kombination sehr gut aufnehmen. Auch Changarnier solle seinen Einfluß mit in die Wagschaale legen, um endlich Frankreich wieder im Innern und nach außen hin zu der sicheren und ehrenhaften Stellung zu bringen, welche der 24. Februar vernichtet hat. — Der Präsident soll um so mehr geneigt sein, zu einem solchen kräftigen Regiment seine Zuflucht zu nehmen, als er in der letzten Angelegenheit, in der Expedition gegen die Freiheitsbäume, welche seinen persönlichen Wünschen entsprungen sein soll, die Majorität so offen gegen die befolgte Politik auftreten gesehen hat. Auch hat ihm das feste Auftreten Changarniers imponirt.

Dieser General hat übrigens heute dem Präsidenten gegenüber einen Schritt gethan, welcher ihm Ehre macht. In der Assemblée nationale war ein Artikel erschienen, welcher so beginnt: „Es giebt gegenwärtig an der Spitze unserer politischen Lage drei Gewalten: die Majorität, den Präsidenten und den General Changarnier. — Niemand vermag zu sagen, welche von den dreien nach einem Jahre dem Lande die größten Dienste geleistet haben wird. Ihre Einigkeit ist nothwendiger als je, um die Gefahren zu beschwören, welche auch den zuversichtlichsten Geistern in die Augen springen. Es ist traurig, daß ungeduldige Höflinge zwischen jenen Gewalten Zwiespalt auszusäen suchen.“ — Im weiteren Verlauf des Artikels wird dann nachgewiesen, wie eine Entlassung des Generals über den Willen des Präsidenten hinausgehe, und am Schlusse heißt es: Die Kammer, die Hauptstadt und das Land haben Vertrauen zum General; es wäre nicht klug, die Versammlung „zu zwingen, ihn an ihre Spitze zu stellen.“ — Changarnier ging selbst ins Elisée, um sich über den Artikel zu beklagen, und dieser Schritt soll zur Wiederherstellung eines offenen Einverständnisses viel beigetragen haben. Man sieht jedoch aus einem solchen Artikel, wie gespannt die ganze hiesige Lage ist. (D. R.)

Griechenland.

Athen, 27. Januar. Nachdem die Blokade des Piräeushafens auch auf die griechischen Handelsschiffe ausgedehnt worden, wurde gestern von Hrn. Th. Wyse durch den englischen Consul dahier, Hrn. Green, eine Note an unsere Regierung eingereicht, durch welche die Blokirung aller griechischen Schiffe verkündigt und denselben verboten wird, von irgend einem Hafen auszufahren. Davon sind ausgenommen alle diejenigen griechischen Schiffe, welche vor der Bekanntmachung des Verbots durch Unterthanen anderer Staaten befrachtet sind. Diese Ausnahme findet jedoch nicht statt, wenn die Befrachtung durch Kaufleute anderer Nationalität nach der Verkündigung geschehen. Besagtes Verbot aber betrifft keineswegs die Schiffe anderer Nationen, sondern beschränkt sich allein auf Schiffe unter griechischer Flagge. Man scheint in Athen darauf gefaßt, dem Aeußersten mit jener Entschlossenheit zu begegnen, welche die Väter und noch ein großer Theil der Lebenden Jahrelang gegen die Türken bewährt hatten, in Augenblicken, die noch viel düsterer und hoffnungsloser waren, als die gegenwärtigen. Von allen Seiten des Landes, das die britischen Schiffe in allen seinen Hafen bedrängen, kommen Aufmunterungs-Adressen, in der angenommenen selbstständigen Haltung nicht zu wanken. Nirgends war irgend ein Exceß vorgekommen. So widerlegt das griechische Volk seine Verläumder und beschämt seine Feinde. War es das einzige, das — ein Häuflein von 800,000 Seelen — gegen einen riesenhaften Feind seine Unabhängigkeit erstritt, so war es auch das einzige, das seine Freiheit, maaßhaltend, zu bewahren wußte. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 14. Februar. Die Eisdecke der Oder ist zwar bis jetzt nach außerhalb der Stadt ungefähr 1 bis 1½ Fuß stark; es steht jedoch auch hier namentlich bei Süd- und Südostwind bald der Aufgang des Eises und damit ein hoher Wasserstand zu erwarten; bei der Gefahr, welche derselbe für die Brücken und die niedrigen Stadttheile mit sich bringt, sind bereits von den Behörden die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Auf der Rega dagegen hat der Eisgang schon begonnen. In Greifenberg und Treptow sind bereits einzelne Stadttheile unter Wasser gesetzt.

— Für den nachtheiligen Einfluß, welchen die politischen Erschütterungen des verflossenen Jahres auf den Verkehr ausgeübt haben, giebt auch unter andern die vor kurzem erschienene Liste der Mitglieder der Stettiner Kaufmannschaft einen Belag. Dieselbe zählte nämlich: Ende 1845: 385 Mitglieder. Davon neu hinzugetreten 35; 1846: 395 Mitglieder. Davon neu hinzugetreten 28; 1847: 409 Mitglieder. Davon neu hinzugetreten 33; 1848: 419 Mitglieder. Davon neu hinzugetreten 26; 1849: 392 Mitglieder. Davon neu hinzugetreten 14. Hiernach hat sich die Anzahl der hiesigen inkorporirten Kaufleute in den Jahren 1845 bis 1848 im Durchschnitt jährlich um 10 vermehrt; im Jahre 1849 dagegen um 27 vermindert. Neu hinzugetreten sind in den Jahren 45—47 durchschnittlich 33 Mitglieder; dagegen 1848 nur 26 und 1849 sogar nur 14.

Die Wirksamkeit des hiesigen kaufmännischen Schiedsgerichts hat sich in den drei letzten Jahren wie folgt gestaltet.

Es sind beendet worden	1849:	1848:	1847:	
a) durch Erkenntniß	14	13	8	Prozesse.
b) durch Vergleich beim Termin	3	4	2	„
c) noch vor der Abgabe an das Schiedsgericht erledigt	8	9	8	„
d) vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung	5	10	6	„
	30	36	24	Prozesse.

Das Resultat desselben kann hiernach nur ein erfreuliches genannt werden. Auffallend ist es jedoch, daß gerade zwei der demokratischen Partei angehörige Kaufleute die weitere Betheiligung an diesem gewiß zeitgemäßen Institut abgelehnt haben. (P. P. C.)

Stralsund. Hier ist eine Gesellschaft von Kaufleuten und Rhedern zusammengetreten, um eine „Seeversicherung“ der neuvorpommerschen Häfen ins Leben zu rufen. Eine andere Gesellschaft beabsichtigt, eine „Privatbank“ für Neuvorpommern und Rügen mit einem Aktienkapital von 300,000 Thlrn. zu errichten, um den Geldumlauf und den Verkehr zu befördern. — Der Gartenbauverein für unsere Provinz hat eine Prämie von 100 Thlrn auf Obst, Gemüse, Blumen und Gartengeräthschaften ausgesetzt. Jeder kann konkurriren; der Preis wird im September d. J. bei der Frucht- und Blumen-Ausstellung in Eldena bei Greifswald ausgetheilt.

Preis der Gegenwart.

Was Manchem erscheinet so nichtig und klein
In der Welt alltäglichem Treiben,
Oft legen wir tiefe Bedeutung hinein,
Und erkennen ein Wesen und Bleiben;
Und trauten wir stets, daß es Wahrheit sei,
Nie flöhe die Wonne des Lebens vorbei.

Man redet uns viel von vergangener Zeit
Und erhellt's mit schönerem Lichte,
Man rühmet von Seelen, der Tugend geweiht,
Von den Mustern der Menschengeschichte;
Doch waren sie Menschen und konnten's sein,
So treten auch wir in die Schranken wohl ein.

Man meistert und mahnt die erblühende Welt,
Nur das Werk zu ehren der Alten,
Zu hüten, daß nie es in Trümmer zerfällt
Und erkennen des Genius Walten;
Doch konnten sie Meister im Bauen sein,
Wer sagt es uns, ob sie es wären allein?

Sie wirkten vor Zeiten, wir schaffen noch jetzt,
Und wir wollen nützen das Leben;
Das Alte bewahret und heget und schätzt,
Bis wir Besseres selber erstreben;
Jedoch ob Vortreffliches ward vollbracht,
Es gilt auch die Probe mit unserer Macht.

Den lob' ich und preis' ihn als würdigen Mann,
Der sich eig'ne Pfade gebahnet,
Der wirklich gemacht, der es kündete an,
Was er tief in der Seele geahnet;
Doch willst du erreichen das höchste Ziel,
So bilde zum Höchsten dein reines Gefühl.

Denn nimmer noch zeigte ureigenen Sinn,
Wer sich nur an Altes gebunden,
Sich darnach gestreckt mit steifem Bemüh'n,
Was vollendet er vor sich gefunden;
Wenn Alle vordem auch also gedacht,
So wäre Vortreffliches nimmer vollbracht.

Wer aber den schlummernden Kräften nicht traut,
Und begehret den höheren Leiter,
Der schaue nach dem, was die Alten gebaut,
Und in Freiheit dann wag' er es weiter;
Nichts frommet ein lässiges Stillestehn,
Kühn müssen wir fort in's Unendliche gehn.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 39. Freitag, den 15. Februar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 13. Februar.

Hotel de Prusse. Dr. med. Bamberger, Kaufleute Soltmann, Müller, Hartmann aus Berlin, Lippmann aus Wien, Lehrs aus Stolp, Naigélé aus Deßau; Pächter Dützmann aus Vorwerck.

Drei Kronen. Kaufleute Reincke, Freystadt, Müller, Scheel, Holberg aus Berlin, Rubeck aus Lübeck, Auerbach aus Posen, Klempin a. Stralsund, Töpke, Techniker Berghäuser aus Magdeburg; Kupferhammer-Besitzer Remanowski aus Gollnow; Rentier Fischer aus Berlin; Gutsbesitzer Rademacher aus Straßburg; Zimmermeister Hoffmann aus Naumburg a. d. S.

Hotel du Nord. Kaufleute Möhlenbrock, Caffier aus Leipzig, Hopermann aus Bremen, Schmidt aus Altona, Druschke aus Stargard, Fabian, Ladisch aus Callies, Tiedemann aus Grüneberg, Romberg aus Hamburg.

Hartwigs Hotel. Kaufleute Berscht, Winter aus Berlin.

Hotel de Petersburg. Apotheker Logel a. Kosten; Kaufleute Brandt aus Neustadt a. W., Wiegand, Schulz aus Berlin, Schröder aus Posen, Freyschmidt aus Cottbus.

Fürst Blücher. Kaufleute Hartmann aus Magdeburg, Meyer aus Frankfurt a. O., Jahn a. Berlin, Rosenthal aus Mainz; Mühlenbesitzer Steinbrück aus Plathe; Prediger Engel aus Pyritz; Baumeister Burges aus Halle; Buchhändler Wischenholz aus Leipzig.

Deutsches Haus. Instrumentenmacher Schuster aus Berlin; Ofenfabrikant Momber, Oekonom Kolljahn aus Stralsund; Konditor Heitschen aus Prenzlau; Schiffskapitain Schubbe, Bartels aus Anklam; Kaufleute Berndt aus Ueckermünde, Freund a. Breslau; Gutsbesitzer Prützmann aus Pegelow.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Oekonom Heinrich Adolph von Schuckmann, welcher durch Beschluß des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau vom 27sten November 1849 wegen Beförderung des Selbstmordes der unverehelichten Ottilie Dobschall in den Anklagezustand versetzt ist, und gegen welchen hier noch eine Untersuchung wegen eines gegen den Getreidehändler E. Fengler zu Jauer verübten Betruges schwebt, hat sich vor mehreren Monaten heimlich von dem seinem Vater, dem Königlichen Oberförster a. D. und Rittergutsbesitzer von Schuckmann, gehörigen Gute Rothlobendau (Goldberg-Hainauer Kreis) entfernt.

Da der Oekonom von Schuckmann zur Haft soll gebracht werden, so ersuchen wir die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, denselben, wo er sich betreffen läßt, festnehmen und unter sicherer Begleitung in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Liegnitz, den 4ten Februar 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

gez. Lühe.

Signalement. 1) Größe, 5 Fuß 5 Zoll. 2) Statur, untersetzt. 3) Haare, blond. 4) Stirn, frei. 5) Augen, graublau. 6) Augenbraunen, blond. 7) Nase, dick (kolbig). 8) Kinn, klein. 9) Mund, klein. 10) Zähne, vollständig. 11) Bart, Schnurrbart. 12) Gesichtsfarbe, gesund. 13) Gesichtsbildung, regelmäßig. 14) Haltung, mit Anstand. 15) Sprache, deutsch. 16) Besondere Kennzeichen, keine.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gericht zu Stettin soll das sub No. 1049 in der kleinen Oderstraße daselbst belegene, dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Krüger und dessen Ehefrau Caroline Philippine, gebornen Bartelt, zugehörige, auf 3400 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 16ten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Stettin soll das in Grabow unter der Nr. 64 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Bohrschmiedemeisters J. F. Schmidt gehörige, auf 3000 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 23sten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Auktionen.

Widerruf.

Die am 20sten d. M., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660 angekündigte Auktion über Mobilien rc. wird hierdurch bis auf Weiteres ausgesetzt.

Stettin, den 13ten Februar 1850.

Reisler.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Passionspredigt:

Herr Pastor Odebrecht.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 16. Februar, Morgens 10 Uhr:

Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Vermischtes.

Erfurt, 7. Februar. In der vergangenen Nacht wurde in der hiesigen Domkirche ein frecher Raub verübt. Von dem am nördlichen Thurm stehenden Baugerüst hatten die Räuber einen Zugang auf den Boden des Sakristei-Gebäudes gewonnen, und hatten von da mit Erbrechung mehrer, zum Theil eiserner Thüren den Zugang in die Sakristei und von da in die Kirche gewonnen. Aus dem Tabernakel des Hochaltars raubten sie die Monstranz und das Ciborium, aus welchem letzteren sie die geweihten Hostien mit anscheinend scheuer Sorgfalt auf ein zur Seite gelegtes Tuch ausgeschüttet hatten; in der Sakristei bemächtigten sie sich einer Anzahl silberner, stark vergoldeter Kelche. Man schätzt den Werth zu 800 - 1000 Thlr. Allen Umständen nach waren die Räuber mit der Oertlichkeit genau bekannt. (Erf. Z.)

Breslau, 11. Februar. Die mitgetheilte Nachricht von einem Unfall, der am 5ten d. auf der oberschlesischen Eisenbahn stattgefunden haben soll, hat sich glücklicher Weise nicht bestätigt.

— „Ehrlich währt am längsten", das ist zwar ein altes Sprichwort, es hat aber bis heutigen Tages noch nicht ein Jota von seiner Wahrheit verloren. Ein bei den hiesigen Gerichten angestellter Registrator, dem wahrscheinlich auch sein Gehalt niemals zulangen mochte, fand sich in einer Prozeßgeschichte veranlaßt, dem Gegner die Auslieferung des Schuldscheines und wichtiger Aktenstücke anzubieten, wenn dieser ihm 100 Thlr. dafür gebe. Die Antwort erbat er sich in einem Briefe poste restante. Die Geschichte wurde aber verrathen, und als der Registrator die Antwort von der Post sich holte, da überraschten ihn dabei mehrere Polizeibeamte und brachten ihn ins Gefängniß, wo er einer nicht geringen Strafe entgegensieht.

— In der Nähe der Oderbrücke wurde ein Hut aufgefunden mit einem daran festgemachten Zettel, aus welchem letzteren hervorging, daß der vormalige Besitzer desselben in den Fluthen der Oder seinem Leben ein Ende machen wollte, um den Quälereien seiner Xantippe zu entgehen. Ob er seinen Vorsatz wirklich zur Ausführung gebracht, oder das Ganze nur ein Puff, wird wohl durch die Zukunft, die so vieles Verschleierte aufdeckt, ermittelt werden. (Schles. Z.)

Breslau, 12. Februar. Von den Angeklagten aus Bernstadt, die des Aufruhrs beschuldigt sind, hat den einen (einen Kaufmann) ein trauriges Loos betroffen. Die Sorge, die ihm die Anklage machte, ging ihm so zu Gemüthe, daß er in der letzten Zeit fast geistesabwesend erschien. In der vorigen Woche war derselbe hierhergereist, um sich mit seinem Vertheidiger zu besprechen, von dem er übrigens mit den besten Hoffnungen entlassen wurde. Er besuchte hier die öffentliche Gerichtsverhandlung und beschloß, sich lieber den Tod zu geben, als auf der Bank der Angeklagten zu erscheinen. Er reiste nach Hause und stürzte sich ins Wasser.

— Am 4. Februar beim Eisgange brach bei Nieder-Gorpe Sag. Kr. der Boberdamm, und am 5ten des Nachts auf einer zweiten Stelle bei Groß-Dobritsch und setzte mehre Ortschaften unter Wasser. Am 4ten Morgens durchbrach der Briesnitzfluß bei Erdmannshof Sag. Kr. die Kreisstraße und senkte die daneben befindliche Brücke der Stadt Naumburg über diesen Fluß, wo nun bis jetzt die Communikation zu Wagen gehemmt ist. Der Wasserschaden ist bedeutend und kann der Verlust noch nicht angegeben werden. Menschen und Vieh haben bis jetzt keinen Schaden genommen. (Schl. Z.

Aus dem Mogilnoer Kreise, 4. Februar. In unserem Kreisgerichte Trzemeszno wurde vorige Woche ein Prozeß zwischen dem durch die letzten polnischen Aufstände allgemein bekannt gewordenen Gutsbesitzer, Herrn v. Malczewski, und einem Wirthschaftsbeamten desselben verhandelt. Im Laufe der mündlichen Verhandlungen wurde Herr v. M. der-

maßen aufgebracht, daß er in Gegenwart des Richters und vieler anderer Personen seinen Gegner körperlich schwer mißhandelte, ohne daß der Richter, wie es seines Amtes gewesen wäre, den Gemißhandelten und die Würde des Ortes sofort in Schutz genommen hätte, vielmehr verließ Herr v. M. unangefochten, ja wie man sagt, sogar frohlockend, das Gerichtslokal. Dergleichen ist wohl nicht einmal zu polnischer Zeit vorgekommen. (Pos. Z.)

Insterburg, 5. Februar. Zwei gefährliche Verbrecher, welche im hiesigen Schloßgefängniß in Untersuchungshaft sich befinden, stürzten sich am vergangenen Sonntage, Vormittags, aus ihrer 20 Fuß hohen Zelle. Sie hatten mit vieler Mühe die aus starken Eisenstäben bestehenden doppelten Fenstergitter auseinandergebogen, sich von den Ketten bis auf die Ringe an den Füßen, die sie nicht los bekamen, befreit, und sich von dieser Höhe auf den Kopf hinunter gestürzt. Der tiefe Schnee, auf den sie natürlich auch ihre Hoffnung setzten, begünstigte ihr Unternehmen. Vollständig wäre es gelungen, wenn nicht ein Beamter aus seiner Wohnung seine Blicke nach der Richtung, wo dieses vorging, streifen ließ. Dieser traute seinen Augen nicht, als er zuerst ein Päckchen Kleider und gleich darauf zwei menschliche Körper, einer hinter dem andern, von dieser Höhe hinunterstürzen sah. Der gefährlichste von beiden Verbrechern, ein gewisser Dommel, hat schon oft derartige Experimente ausgeführt, vor einiger Zeit wußte er sich aus dem Gefängnisse zu Gumbinnen zu befreien und mit ihm gleichzeitig der jetzt verurtheilte Raubmörder Kammer. Dommel blieb ganz unversehrt von diesem Fall, machte sich schnell auf, sprang in ein Gartenhaus, zog sich die Kleider an und lief noch eine Strecke, bis er ergriffen wurde, der andere Verbrecher war ganz betäubt von dem Sturze, und dieser wurde denn auch zur Stelle, als er sich eben aus dem Schnee herauswühlte, festgenommen. Dommel hat gestern Abend wieder seine Ketten gesprengt und den Versuch gemacht, sich mit Gewalt zu befreien, wurde aber bald bewältigt. Er soll eine enorme Körperkraft haben. Uebermorgen kommt er vor die Geschworenen. (V.Z.)

— Vor dem Schwurgerichte zu Wiesbaden stand am 6. Februar ein 14jähriger Knabe, Christian Jacob Kaufmann von Hochheim, wegen Tödtung des 16jährigen Johann Diefenbusch daselbst, auf der Anklagebank. Letzterer hatte Ersteren am 7. November 1849 in der Weinlese wiederholt geneckt, und im Streit soll nun der Angeklagte seinen Gegner mit einem Winzermesser in den Unterleib gestochen haben, so daß derselbe in der Nacht vom 10. auf den 11. November starb. Die Geschwornen beantworteten zwar die erste Frage: „Ist Christian Jacob Kaufmann ꝛc. überführt, am ꝛc., nachdem er ohne gerechte Veranlassung von Diefenbusch angegriffen war, diesem ohne Vorbedacht mit einem Messer in den Unterleib gestochen und dadurch den Tod des Diefenbusch herbeigeführt zu haben?" mit Ja, die zweite Frage aber, ob er hinlängliche Unterscheidungskraft gehabt habe, mit Nein; wonach ihn der Assisenhof nach dem Antrage des Staats-Prokurators Flach von der Anklage lossprach. Präsident war diesmal Hofgerichtsrath Forst, Vertheidiger Proc. Lang. Allenthalben gönnte man dem unglücklichen Jungen diesen Erfolg, zumal da er der Aelteste von acht Geschwistern war und im Zuchthause sicherlich moralisch und körperlich zerknickt worden wäre.

— Ausgrabung vor den Thoren Berlins. Auf der Schönhauser Allee, einer Straße, die im Sommer nach Pankow führt, hat sich am 12. d. ein Fall ereignet, der unseren Alterthumsforschern sowohl, als den Berliner Stadt- und Polizeibehörden viel Stoff zum Nachdenken giebt. Wenn die Ausgrabungen in der Umgegend Berlins bisher der klassischen Liebhaberei wenig Nahrung boten, indem sie meistens statt etrurischer Gefäße nur ältere Kaffekannen- und Bierflaschenfragmente zu Tage förderten, hat ein in der Gegend der bekannten Lehmgrube hinter dem Lokal des Herrn Ley angestellter Versuch ein unerwartet glückliches Resultat ergeben. Nach unendlicher Mühe ist es gelungen, ein antikes Pferd wohlerhalten hart an der Chaussee und dem Fußpfad aus der Lehmhülle zu befreien. Leider müssen wir die Hoffnungen unserer Archäologen dadurch ein wenig enttäuschen, daß jenes Pferd, das notorisch aus der via agrarica (Ackerstraße) stammt, vor einen Karren gespannt und lebendig, leider aber dabei im Koth versunken war. Ohne ferneren Untersuchungen unserer Akademie vorzugreifen, wenden wir uns vertrauungsvoll und im loyalsten Sinne an die Behörde, die jene schöne Pflicht übernommen hat, uns den Pfad durchs Leben mit Besen und Hacke zu ebnen, und erinnern sie daran, daß der jetzige Zustand der Schönhauser Allee wohl geeignet ist, dereinst späteren Generationen und ihren Ausgrabungen das Problem aufzugeben, wie die Reste von Schultornistern so nahe bei Berlin in eine Lehmschicht gekommen seien. Möge alsdann ein Leopold von Buch der Zukunft jene Reste nicht für antediluvianische halten, sondern für das, was sie sind, Fragmente von beweinten Kindern, die auf ihrem Wege zur Schule im D...k versunken sind! (Const. Z.)

— (Curiosum.) Ein französischer Oberst du Couret, der viele Reisen ins Innere von Afrika gemacht, hat einen Stamm von Menschen mit Affen-Schwänzen entdeckt. (!!!) Aus einem Bericht an die französische Akademie der Künste geht hervor, daß der erste dieser Race, den er sah, der Sklave eines befreundeten Emirs war, und Bellal hieß. Den Stamm nennt man Ghilanen. Des Obersten Beschreibung von Bellal ist, wie folgt: „Er ist 5 Fuß groß, seine Haut schwarz-bronzirt, glänzend und weich wie Sammet. Die Füße sind lang und platt, die Arme und Beine schwach, doch mit Muskeln gut versehen. Sein Gesicht ist monströse häßlich, der Mund enorm groß, die Lippen dick, die Zähne weiß und stark, die Nase breit und platt, die Ohren lang und unförmlich, die Stirn niedrig und zurückfallend, das Haar nicht wollig, aber gekräuselt und schwarz. Er hat keinen Bart und sein Körper ist nicht behaart. Der Schwanz ist 13 Zoll lang, scheint die Prolongation des Rückgrats zu sein und ist so biegsam wie der eines Affen. Bellal spricht sehr gut arabisch und sieht klug aus. Er erzählte mir, daß sein Stamm weit hinter dem Sennaarlande zu Hause sei. Einige beten Sonne, Mond und Sterne an. Andere die Schlange und die Quellen eines mächtigen Flusses, in welchem sie ihre Opfer schlachten. Sie essen gerne rohes Fleisch, so blutig wie möglich, am liebsten aber Menschen.

Getreide-Berichte.

Berlin, 14. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 50—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—28 Thlr., pro Frühjahr 26 Thlr. bez. u. Br., $25\frac{5}{6}$ G., pro Mai—Juni $26\frac{1}{2}$ Thlr. Br., bez u. G., pro Juni—Juli $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 27 bez. u. G.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco $13\frac{5}{12}$ Thlr. bez. u. Br., $13\frac{1}{3}$ G., pro Febr. $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{6}$ bez. u. G., pro Februar—März 13 Thlr. Br, $12\frac{7}{8}$ G., pro März—April $12\frac{5}{6}$ a $\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $12\frac{2}{3}$ G., pro April—Mai $12\frac{11}{24}$ a $\frac{5}{8}$ Thlr. bez., $12\frac{2}{3}$ Br., $\frac{7}{12}$ G., und pro Mai—Juni $12\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $12\frac{1}{2}$ bez., $12\frac{5}{12}$ G.

Leinöl, in loco $11\frac{3}{4}$ Thlr., pro März—April $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., und pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{3}{4}$ Thlr. bez., mit Faß $13\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., pro Febr.—März $13\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., pro März—April 14 Thlr. Br, $13\frac{3}{4}$ G., pro April—Mai $14\frac{1}{12}$ Thlr. bez. u Br., 14 G., pro Mai—Juni $14\frac{5}{12}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{3}$ bez., $\frac{1}{4}$ G., pro Juni—Juli 15 Thlr. bez. u. Br., pro Juli—August $15\frac{1}{3}$ Thlr. bez. u. Br., $\frac{1}{4}$ G.

Breslau, 13. Febr.

Weizen, weißer, 37, 44 bis 52 Sgr., gelber 35, 42 bis 48 Sgr.
Roggen 22, 24 bis 26 Sgr.
Gerste 20, 21 bis $22\frac{1}{2}$ Sgr.
Hafer $15\frac{1}{2}$, $16\frac{1}{2}$ bis $17\frac{1}{2}$ Sgr.
Kleesaat unverändert.
Spiritus, $5\frac{7}{12}$ und $\frac{2}{3}$ Thlr. bez.
Rüböl, 14 Thlr. Br.
Zink, in loco $4\frac{3}{4}$ Thlr. Br. u. G.

Berliner Börse vom 14 Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$107\frac{1}{4}$	$106\frac{3}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$	
Sech. Präm-Sch.	—	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	105	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	92	
Grosh. Posen do.	4	$101\frac{3}{8}$	—	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	—	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—	

	Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	—	96	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$95\frac{1}{2}$	—	
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	111	—	
do. Poln. SchatzO	4	$80\frac{1}{4}$	$79\frac{3}{4}$	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{3}{4}$	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96	—	

	Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.
Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{4}$	
do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{4}$	—	
do. do. 300 Fl.	—	—	131	
Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
Holl. $2\frac{1}{2}$% Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
Sard. do. 35 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{3}{4}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	106 bz. u B.
do. Potsd.-Magdebg	4	—	$65\frac{1}{2}$ bz. u G.
Magd.-Halberstadt	4	7	145 B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	66 bz. u G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	96 a $95\frac{1}{2}$ bz.
do Aachen	4	5	$45\frac{1}{2}$ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	33 B.
Niederschl. Märkisch	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$ a 84 bz.
do. Zweigbahn	4	—	29 B.
Oberschles. Litr. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{4}$ B.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$104\frac{1}{2}$ B.
Cosel-Oderberg	4	—	$62\frac{1}{2}$ G.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	73 B
Bergisch-Märkische	4	—	44 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$ a 84 bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 25 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$43\frac{3}{4}$ a 44 bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	96 B.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ B.
do Potsd.-Magd.	4	94 B.
do. do.	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
do. Stettiner	5	$105\frac{1}{4}$ B.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz. u G.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ B.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	$89\frac{1}{2}$ B.
do. Stamm-Prior.	4	$77\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$95\frac{3}{4}$ B.
do. do.	5	$104\frac{1}{2}$ B
do III. Serie	5	$103\frac{1}{4}$ G.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	$97\frac{1}{2}$ B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	33 G.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	14	336,12‴	339,43‴	339,47‴
Thermometer nach Réaumur.	14	— 1,7°	+ 1,9°	— 0,6°